



Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Berlin, 15. Mai 2018
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-109/2018

Bezug:

1. E-Mail vom 22. April 2018
2. Schreiben vom 25. April 2018
3. E-Mail vom 8. Mai 2018

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

Oberamtsrat Lompa

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)

Fax: +49 30 227-36054

informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 22. April 2018 baten Sie um "Die Liste der Werke in der Artothek des Bundestags mit Angaben zu Titel, Künstlernamen, Technik und Entstehungsjahr" sowie "Die Liste der derzeit ausgeliehenen Werke mit Zuordnung zu den jeweiligen Abgeordneten". Mit E-Mail vom 8. Mai 2018 modifizierten Sie Ihren Antrag insofern, als Sie Ihren Antrag auf Übersendung einer Liste der derzeit ausgeliehenen Werke mit Zuordnung zu den jeweiligen Abgeordneten zurücknahmen.

Ihrem Antrag kann nur insoweit entsprochen werden, als die Informationen tatsächlich vorliegen.

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG ist der Deutsche Bundestag zur Herausgabe von amtlichen Informationen verpflichtet, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen. Amtliche Information ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Ein Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG besteht nur, soweit die begehrten Informationen bei der auskunftspflichtigen Stelle tatsächlich vorhanden sind.

Die Bestände der Kunstsammlung des Deutschen Bundestages werden aktuell einer Generalinventur unterzogen. Da diese noch nicht abgeschlossen ist, kann Ihrem Antrag lediglich in Teilen entsprochen werden.

Informationen über Ankäufe für die Artothek seit 2010 sind auf der Homepage des Deutschen Bundestages im Sinne von § 9 Abs. 3 IFG allgemein zugänglich (<https://www.bundestag.de/besuche/kunst/artothek>).

Zu Ankäufen aus den Jahren 2000 bis 2010 erhalten Sie als

Anlage

die erbetene Liste mit Angaben zu Künstlernamen, Werktitel, Entstehungsjahr und Technik.

Für Angaben zu Werken, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, liegen aktuell lediglich Informationen in Bezug auf die durch Provenienzforschung geprüften Werke vor. Diese sind ebenfalls auf der Homepage des Deutschen Bundestages im Sinne von § 9 Abs. 3 IFG allgemein zugänglich (<https://www.bundestag.de/besuche/kunst/artothek/provenienz>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Deutschen Bundestag erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Deutscher Bundestag, Referat ZR 4, Platz der Republik 1, 11011 Berlin. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages eingegangen ist.
2. Der Widerspruch kann ebenfalls auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: de-mail@bundestag.de-mail.de

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Schmidt-Hederich